

Vizerektorat People and Culture

# Merkblatt: Namensänderung Transidentität

Änderung von Vornamen und Geschlechtseintrag für trans Personen

### 1. Ausgangslage

Von Transidentität wird gesprochen, wenn sich eine Person nicht oder nicht vollständig mit dem Geschlecht identifiziert, das ihr bei der Geburt aufgrund körperlicher Merkmale zugewiesen wurde.

Menschen mit Transidentität oder einer Variante der Geschlechtsentwicklung können in der Schweiz ihr Geschlecht und ihren Vornamen im Personenstandsregister seit Januar 2022 rasch und unbürokratisch mittels einer Erklärung beim Zivilstandsamt ändern.

Die Änderung des Vornamens und des Geschlechtseintrags innerhalb der zentralen Verwaltungssysteme der Universität Basel ist für Studierende auch ohne amtliche Namensänderung möglich. Diese Namensänderung innerhalb der universitären Verwaltungssysteme betrifft nur den Studierendenstatus. Für Mitarbeitende (auch Hilfsassistenzen und Doktorierende) ist eine Abweichung zum amtlich registrierten Namen und Geschlechtseintrag nicht möglich. Das Weglassen des Geschlechtseintrags oder eine dritte, nicht-binäre Option sind zurzeit nicht möglich.

Wir empfehlen, in einem ersten Schritt die amtliche Namensänderung vorzunehmen, da auf diesem Weg die von der Universität ausgestellten Dokumente mit dem amtlichen Ausweis übereinstimmen.

#### 2. Gesuch

Sofern die Änderung von Vorname und Geschlechtseintrag einer Person amtlich bereits erfolgt ist, kann die Namensänderung zusammen mit den geänderten amtlichen Dokumenten (ID, Ausweis) ohne weitere Angaben beim Studiensekretariat bzw. HR beantragt werden (https://www.unibas.ch/de/Studium/Im-Studium/Rueckmelden/Adress-Namensaenderung-Einbuergerung.html).

Werden entsprechende Änderungen unabhängig von amtlichen Stellen direkt bei der Universität beantragt, muss ein schriftliches Gesuch der entsprechenden Person vorliegen. Antragsberechtigt sind alle Studierenden. Das Gesuch wird mit entsprechendem Formular gestellt, ist zusammen mit einer Kopie eines amtlichen Ausweises (ID oder Pass) einzureichen und enthält folgende Angaben:

- Vorname(n), Name gemäss amtlichem Ausweis (ID oder Pass) und Adresse
- Matrikelnummer
- Neuer Geschlechtseintrag
- neue/r Vorname/n
- Ort, Datum und eigenhändige Unterschrift Gesuchsteller\*in

Es sind momentan nur binäre Geschlechtsoptionen (w/m) und eine Vornamen-Variante pro Person möglich.

Das vollständige Gesuch ist an folgende Stelle einzureichen:

Universität Basel Diversity & Inclusion Steinengraben 5, Postfach 2148, 4001 Basel



Vizerektorat People and Culture

Zur Änderung der E-Mail-Adresse kann nach vollzogener Namensänderung die neue Adresse (vorname.nachname@unibas.ch oder v.nachname@unibas.ch) dem ServiceDesk (supportits@unibas.ch) mitgeteilt werden. Die alte E-Mailadresse bleibt 6 Monate als Alias hinterlegt und E-Mails, die an die alte Adresse gehen, werden weiterhin im Postfach angezeigt. Die Änderung der E-Mail-Adresse zieht keinen Verlust von bisherigen Daten nach sich. Die Änderung des Kürzels (username/login) wird einzeln geprüft, da eine Änderung zum Verlust sämtlicher mit dem bestehenden Kürzel verknüpfter Daten (E-Mail, Adam etc.) führt.

#### 3. Bestätigung

Die Bestätigung der Änderungen erfolgt schriftlich. Sie ist für sämtliche digitale und analoge Kommunikation sowie die Verwendung der Daten umfassend gültig, d.h. für alle künftigen Dokumente, Diplome und Accounts, die von der Universität Basel ausgestellt werden, sowie auch Meldungen an Dritte. Wenn die Änderungen vollzogen sind, ist es nicht mehr möglich, dass Dokumente auf den alten Eintrag ausgestellt werden (z.B. Bestätigungen, Stipendien-Anträge etc.).

## 4. Änderung von Abschlussurkunden und Arbeitszeugnissen

Auf Gesuch hin können Dokumente wie Abschlussurkunden mit den aktualisierten Daten neu ausgestellt werden. Das Gesuch erfolgt analog zur Namensänderung schriftlich und mit denselben Angaben. Das bereits ausgestellte Originaldokument muss beigelegt werden. Das Gesuch ist an die Leitung Studiensekretariat (Universität Basel, E. Szadrowsky [persönlich], Petersplatz 1, 4001 Basel) zu richten. Das alte Dokument wird eingezogen und durch das neue (Rektifikat) ersetzt.